

Antrag zur Genehmigung von Hilfsmitteln bei Körperbehinderung

(Der Antrag ist immer beim zuständigen Gau/Kreis einzureichen)



a: Startmöglichkeit bis max. Bezirksebene/Rundenwettkämpfen

- Genehmigung von Hilfsmitteln lt. Sportordnung Teil 10
 Verlängerung der Hilfsmittelgenehmigung

b: Startmöglichkeit für alle Wettkämpfe (bis incl. Deutsche Meisterschaft)

- Genehmigung von Hilfsmitteln durch einen Klassifizierer des DBS

Reichen Sie unbedingt folgende Anlagen mit ein:

- Schützenausweis (Original)
- Schwerbehindertenausweis (Kopie)
- Erstbescheid des Versorgungsamtes (Kopie) und alle Ergänzungsbescheide (Kopie)

bei Antragstellung nach b sind zusätzlich einzureichen

- Kopie des Personalausweises
- Aktueller medizinischer Befund des Hausarztes, bestenfalls nicht älter als 5 Jahre

Hinweis:

Die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben müssen von Ihnen gemacht werden.

Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann die Genehmigung von Hilfsmitteln versagt werden. Zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Sportbetriebes werden Ihre Daten mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

Wenn Sie den Antrag nach Pkt. a stellen wird der Antrag vom zuständigen Bezirkssachbearbeiter abschließend bearbeitet.

Wenn Sie den Antrag nach Pkt. b stellen wird der Antrag an den zuständigen Klassifizierer weitergeleitet. Es wird Ihnen dann ein Untersuchungstermin vorgeschlagen, falls der Klassifizierer Sie persönlich untersuchen muss.

Bitte unbedingt beachten:

Vor der Einreichung des Antrages muss der Antragsteller auf jeden Fall bis zum Pkt. 3a den Antrag ausfüllen.

Sollte eine ärztliche Untersuchung durch einen Klassifizierungsarzt notwendig sein, muss auch der Pkt. 3b vor der Einreichung ausgefüllt werden.

1. Persönliche Angaben des Sportlers/der Sportlerin

Name und Vorname

Straße:

PLZ / Wohnort

Telefon für Rückfragen

E-Mail für Rückfragen

Schützenausweisnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei Minderjährigen: Name, Vorname, Anschrift des gesetzlichen Vertreters

2. Beantragtes Hilfsmittel

Grundsätzlich kann nur ein Hilfsmittel beantragt werden. Ist ein zweites Hilfsmittel notwendig, ist eine besondere formlose Begründung mitzuliefern. Die Einstufung wird dann durch einen Klassifizierungsarzt vorgenommen.

- Schlinge bzw. Federbock
 Hocker ohne Lehne
 Rollstuhl

Wenn eine Ladehilfe zusätzlich notwendig ist, bitte hier begründen:

3. Feststellung über die Notwendigkeit / Geeignetheit eines Hilfsmittels für den Schießsport

3 a. Feststellung ohne ärztliche Beteiligung

Gültig bis:

Grad der Behinderung lt Eintrag im Schwerbehindertenausweis %

Unbefristet:

Behinderungsbereich	fehlende Körperteile	gelähmte Körperteile (wenn möglich Behinderung in %)

Unterschrift des Antragstellers

3 b. Feststellung mit ärztlicher Beteiligung

Beurteilung des Arztes

Die Untersuchung des Antragstellers fand am _____ statt. Es wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Nach der Einschätzung des Krankheitsbildes und unter Berücksichtigung der Disziplinbeschreibung wird folgendes Hilfsmittel vorgeschlagen:

- Schlinge bzw. Federbock
- Hocker ohne Lehne
- Rollstuhl

Unterschrift und Stempel des Arztes

4. Feststellung des zuständigen Sachbearbeiters

Ausweis gültig bis:

Folgendes Hilfsmittel wurde nach der Prüfung der Unterlagen genehmigt

- Schlinge bzw. Federbock
- Hocker ohne Lehne
- Rollstuhl
- Der Antrag wurde abgelehnt
- Ladehilfe

Begründung bei Ablehnung

Unterschrift und Stempel des Sachbearbeiters

interne Bearbeitungsvermerke

Eingang beim BSSB am:

Schützenausweis versandt am:

Bescheinigung erstellt am:

Weitergeleitet an DBS am:

Bearbeitungsvermerke